

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:	
Vorname:	
Geb. am:	
Straße:	
PLZ Wohnort	



trete dem

Verein zur Förderung des TSV Kandel Abteilung Handball e.V.

als Mitglied bei.

Kandel, den _____
Unterschrift

Zur obigen Beitrittserklärung meines/unseres minderjährigen Kindes gebe(n) ich/wir meine/unsere Zustimmung

Unterschrift(en) des/der gesetzl. Vertreter(s)

Einzugsermächtigung zu Gunsten des Vereins zur Förderung des TSV Kandel, Abt. Handball e. V.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag jährlich,

erstmalig am _____,

zu Lasten meines/unseres Kontos Nr. _____

bei _____ (BLZ) _____

für das Mitglied _____ einzuziehen.

Kandel, den _____
Unterschrift

Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung des TSV Kandel, Abteilung Handball

§3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§5 Beginn bzw. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß, Tod oder durch Auflösung des Vereins. Bei juristischen Personen erlischt die Mitgliedschaft bei Löschung.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muß durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der gezahlte Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Vorstand ist berechtigt, ein Mitglied aus dem Verein auszuschließen, wenn

- es sich vereinschädigend verhält.
- es seine Beitragsverpflichtungen trotz mehrmaliger Mahnung für mindestens ein Jahr nicht erfüllt.
- es gegen die Satzung verstößt.

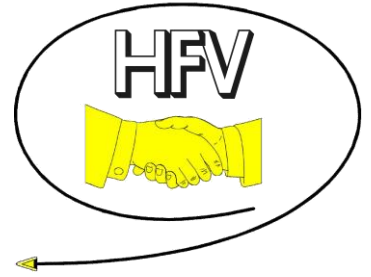
Der Vorstand muß dem Mitglied zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen geben.

Jahresbeitrag (Stand: 28. April 1999):

aktive Mitglieder	12 EUR
passive Mitglieder	30 EUR
juristische Personen	60 EUR

ERKLÄRUNG

Name:	
Vorname:	
Geb. am	
Straße:	
PLZ Wohnort	



Ich erkläre mich bereit, dem

Verein zur Förderung des TSV Kandel Abteilung Handball e.V.

jährlich

einmalig

den Betrag von _____ DM

zu spenden.

Kandel, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung zu Gunsten des Vereins zur Förderung des TSV Kandel, Abt. Handball e. V.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie jederzeit widerruflich*, den von mir/uns zugesagten Spenden betrag jährlich/einmalig

erstmalig am _____,

zu Lasten meines/unseres Kontos Nr. _____

bei _____ (BLZ) _____

für mich _____ einzuziehen.

Kandel, den _____

Unterschrift

*Widerrufsfrist:

Die Laufzeit verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf widerrufen wird.

Auszug aus der Satzung des Vereins zur Förderung des TSV Kandel, Abteilung Handball

§3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§5 Beginn bzw. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt nach schriftlicher Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluß, Tod oder durch Auflösung des Vereins. Bei juristischen Personen erlischt die Mitgliedschaft bei Löschung.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muß durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Der gezahlte Jahresbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Vorstand ist berechtigt, ein Mitglied aus dem Verein auszuschließen, wenn

- es sich vereinschädigend verhält.
- es seine Beitragsverpflichtungen trotz mehrmaliger Mahnung für mindestens ein Jahr nicht erfüllt.
- es gegen die Satzung verstößt.

Der Vorstand muß dem Mitglied zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen geben.

Jahresbeitrag (Stand: 28. April 1999):

aktive Mitglieder	12 DM
passive Mitglieder	60 DM
juristische Personen	120 DM

